

Falco Werkentin, Recht und Justiz im SED-Staat, Bonn 2000, (Deutsche ZeitBilder), S.27ff. (Auszug)

(...)

Wenige Wochen nach dem Volksaufstand vom 17. Juni 1953 machte Hilde Benjamin, soeben zur neuen Justizministerin der DDR ernannt, den Richtern und Staatsanwälten diese Praxis zum Vorwurf.

”So führte zum Beispiel die überhöhte Festsetzung des Ablieferungssolls für Großbauern zu Strafverfahren, in denen, gestützt auf unsere Gesetze, die Großbauern wegen Nichterfüllung des Ablieferungssolls verurteilt wurden; durch die Anwendung der Einkommenssteueränderungsverordnung vom 5. März d.J. wurde die Nichtbezahlung von Steuerschulden in größerem Umfang bestraft. Diese Fehler (...) wurden von den Staatsanwälten und Richtern in der Überzeugung begangen, dadurch mit der Rechtsprechung dem beschleunigten Aufbau des Sozialismus zu dienen.” **38**

Strafrechtliche Reaktion auf den Volksaufstand vom 17. Juni

In den ersten Junitagen des Jahres 1953 bestellte das Politbüro der Kommunistische Partei der Sowjetunion KPdSU führende Vertreter der SED nach Moskau. Hier erhielten sie Anweisung, umgehend den extrem harten Kurs beim Aufbau des Sozialismus in der DDR zu mildern und die Urteile der in den Haftanstalten Sitzenden überprüfen zu lassen mit dem Ziel von Massenentlassungen. Die sowjetische Besatzungsmacht hatte früher als ihre deutschen Genossen erkannt, wie explosiv sich die Stimmungslage in der DDR entwickelt hatte.

Am 9. Juni 1953 verkündete die SED der Bevölkerung ihren ”neuen Kurs” und versprach, Haftstrafen zu überprüfen und Häftlinge zu entlassen. Doch bestand die SED-Führung weiterhin darauf, dass demnächst eine allgemeine Normerhöhung um zehn Prozent erfolgen sollte. In sogenannten Normen waren für jeden Arbeitszweig Mindestleistungen festgelegt, die ein Arbeiter erfüllen musste, um seinen vollen Tariflohn zu erhalten. Eine zehnpromzentige Normerhöhung bedeute also eine Lohnkürzung um zehn Prozent, es sei denn, die Werktätigen leisteten für dasselbe Geld zehn Prozent mehr Arbeit.

Diese angekündigten Lohnkürzungen brachten das Fass zum Überlaufen, doch sie waren keinesfalls die einzige Ursache, die zum Volksaufstand führte.

In Brandenburg, Weimar, Güstrow und Berlin (Frauenhaftanstalt Barnimstraße) forderten Demonstranten bereits Tage vor dem 17. Juni vor den Haftanstalten, politische Häftlinge zu entlassen; Arbeiter aus privaten Betrieben verlangten die Freilassung ihrer verhafteten Chefs. Die Härte der politischen Strafverfolgung vor dem 17. Juni und jene unzähligen Verhaftungen und Verurteilungen von Bauern und kleinen Gewerbetreibenden wurden selbst zu einer der Ursachen des Aufstandes. Am 16. Juni kam es in der Berliner Stalinallee zum Streik der Bauarbeiter und zu Demonstrationen durch Ost-Berlin, die für die ganze DDR zum Signal wurden. Am 17. Juni breitete sich die Streikwelle über die ganze DDR aus, in größeren und kleinen Orten, in den Städten wie auf dem Lande. Gefordert wurden die Rücknahme der Normerhöhungen, der Rücktritt der Regierung, freie Wahlen und, nahezu an jedem Ort, in dem es zu Streiks und Demonstrationen kam, die Freilassung aller politischen Häftlinge.

Was an den Vortagen noch scheiterte - die Befreiung von Häftlingen -, führte am 17. Juni in manchen Orten zum Erfolg. Nach einer internen Übersicht der Volkspolizei wurden an diesem Tag 13 Volkspolizei-Dienststellen, die Gebäude des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) in Niesky, Görlitz und Jena sowie zwölf Haftanstalten erfolgreich belagert oder gestürmt - so unter

anderem in Halle, Magdeburg, Görlitz, Gommern und Jena. Insgesamt konnten 1.297 Personen befreit werden **39**. Bei weiteren sieben Haftanstalten waren die Befreiungsversuche vergeblich gewesen.

Noch während russische Panzer am 17. Juni den Aufstand niederwalzten, wurden in von sowjetischen Militärgerichten durchgeführten sogenannten Standsgerichtsverfahren innerhalb weniger Tage 18 Todesurteile ausgesprochen, die sofort vollstreckt wurden. In der regionalen Presse, im SED-Zentralorgan "Neues Deutschland" und mit Plakatanschlägen in den jeweiligen Orten wurden diese Urteile verkündet und ihre Vollstreckung gemeldet. Sie dienten der Abschreckung; ihre Opfer waren mehr oder weniger zufällig festgenommene Demonstranten.

Bis zum Abend des 22. Juni - so ist einem Bericht der Volkspolizei zu entnehmen - waren von DDR-"Organen" 6.057 Personen verhaftet worden; Verhaftungen durch die Besatzungsmacht kamen hinzu.

Doch andererseits hatte "Neues Deutschland" am 20., also unmittelbar nach dem 17. Juni verkündet, dass die mit dem "Neuen Kurs" vor dem 17. Juni angemeldete neue justizpolitische Linie der "Beseitigung vorliegender Härten" bei zuvor ausgesprochenen Strafurteilen weiterverfolgt würde und Gerichte sowie Staatsanwälte angewiesen seien, Urteile mit dem Ziel der Entlassung Verurteilter zu überprüfen. Zudem würden Strafverfahren wegen Nichterfüllung des Ablieferungssolls gegen Bauern eingestellt und Strafverfahren wegen rückständiger Steuerabgaben aus den Jahren 1951 nicht mehr betrieben. Die Partei hielt dieses Versprechen.

Nach Überwindung einiger interner Widersprüche wurden bis zum Abschluss der Überprüfung Ende Oktober 1953 nahezu 24.000 Personen vorzeitig aus der Haft entlassen.

So wurden einerseits die Gefängnisse von "alten" Häftlingen geleert, aber zugleich mit den in Zusammenhang mit dem 17. Juni Verhafteten erneut gefüllt.

Unmittelbar nachdem 17. Juni gab die SED-Führung die Parole aus, dass der Aufstand ein faschistischer Putschversuch gewesen sei, angezettelt und angeleitet durch feindliche Kräfte aus der Bundesrepublik die von langer Hand diesen "Tag X" vorbereitet hätten. Die Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) und die Justiz sollten den Nachweis bringen, und so erhielt das MfS die Anweisung, entsprechende Beweise "selbst unter Bruch der Konspiration" zu veröffentlichen, was sich jedoch außerordentlich schwierig gestaltete.

Der Fall Erna Dorn

Dem propagandistischen Nachweis faschistischer Rädelsführerschaft diene das Todesurteil gegen eine Frau aus Halle, die unter dem Begriff "die faschistische Kommandeuse Erna Dorn alias Rabestein" zur negativen Heldin der antifaschistischen Geschichtsmythologie der DDR wurde. **40** Das Urteil wurde am 22. Juni 1953 vom Bezirksgericht Halle verkündet. Dies ist eine Geschichte von ganz besonderer Perfidität, die hier nur in aller Kürze darzustellen ist:

Jene Frau tauchte im Dezember 1945 in Halle mit einem Entlassungsschein aus dem KZ Lobowitz auf, heiratete einen Altkommunisten und betrieb ihre Anerkennung als Opfer des Faschismus. 1950 wurde sie wegen Kleinkriminalität zu einer Haft verurteilt, aber bald infolge eines Gnadenerlasses entlassen. Es folgten neue kleine Straftaten und eine erneute Verhaftung. Nun meldete sie sich aus eigenen Stücken beim Staatsanwalt und sagte aus, dass sie bisher einen falschen Namen angegeben hätte, um ihre Tätigkeit für die Gestapo zu

verschweigen. Zugleich sprach sie von westlichen Agentenringen, für die sie arbeiten würde. VP, MfS und der Ermittlungsausschuss des VVN begannen alles nur Mögliche, um die Selbstbeschuldigungen zu überprüfen. Nachdem diese Frau erklärte, dass sie im KZ Ravensbrück in der politischen Abteilung tätig gewesen sei, wurde sie überlebenden politischen Häftlingen aus Ravensbrück gegenübergestellt, ihr Foto an weitere Überlebende verschickt und im VVN-Ermittlungsdienst publiziert. Doch niemand kannte diese Frau, niemand hatte je den Namen gehört.

Gleichwohl wurde sie als angebliche KZ-Wärterin ausschließlich aufgrund der Selbstbeschuldigungen im Mai 1953 vom BG Halle wegen "Verbrechen gegen die Menschlichkeit" zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt. Bei Sturm auf das Gefängnis in Halle wurde sie am 17. Juni mitbefreit. Ihr "todeswürdiges" Verbrechen am 17. Juni 1953 schildert ein Bericht für Benjamins "Operativstab":

"Sachverhalt des gegenwärtigen Prozesses: Aus dem Gefängnis befreit, begab sie sich zu einem ihr bekannt gemachten Zufluchtsort (christliches Heim für Oberschwester). Dort hat sie sich umgezogen und ist zum Hallmarkt gegangen. Auf dem Weg hat sie VP-Angehörige beschimpft, die Menge aufgehetzt, VP-Angehörige anzugreifen. Auf dem Hallmarkt war ein Auflauf, hier hetzte sie zum Sturz der Regierung. Auf dem Rückweg hetzte sie in derselben Form die Menge auf. Sie hat sich als Anführerin betätigt." **41**

Bereits am 18. Juni wieder festgenommen, wurde sie am 22. Juni unter Ausschluss der Öffentlichkeit vom Bezirksgericht Halle zum Tode verurteilt, erneut ohne eine einzige zeugenschaftliche Aussage zu ihrer angeblichen Rolle am 17. Juni.

Drei Tage, bevor das Oberste Gericht der DDR am 28. Juni das Todesurteil bestätigte, holte sich Benjamin vom ZK-Apparat die Genehmigung, verbunden mit der Mitteilung, dass sie Bedenken habe, die Dorn-Akten "der Presse zur Einsicht zu geben". **42** Wie bei Todesurteilen seit 1950 gängige Praxis, bestätigte das Politbüro in seiner Sitzung am 8. September 1953 die Vollsteckung des Urteils - eines von 11 Todesurteilen, über das an diesem Tage entschieden wurde. Nur das Urteil gegen Erna Dorn stand im Zusammenhang mit dem 17. Juni **43**. Seit dem 20. Juni wurde in der DDR-Presse die KZ-Kommandeuse Erna Dorn alias Rabestein" als faschistische Rädelsführerin des Putsches in Halle präsentiert, wobei man ihr nun die Biographie einer Frau unterschob, die bereits 1948 vom Landgericht Halle als Hundeführerin im KZ Ravensbrück zu lebenslanger Haft verurteilt worden war – nämlich eine Frau Rabestein. Frau Rabestein saß zu diesem Zeitpunkt im Zuchthaus Waldheim ein und starb 1974 in der Frauenhaftanstalt Hoheneck. Im SED-Zentralorgan "Neues Deutschland" forderten nun Überlebende des KZ Ravensbrück für Erna Dorn alias Rabestein die längst zwischen Benjamin und dem ZK-Apparat abgesprochene Todesstrafe.

Auch nach dem Todesurteil versuchte das MfS noch geraume Zeit herauszubekommen, wer da eigentlich zum Tode verurteilt worden war, doch vergeblich. Es ließen sich keine Dokumente und Zeugen auffinden, die etwas zur Identität dieser Frau vor ihrem Erscheinen in Halle, Dezember 1945, beweiskräftig aussagen konnten. Sie wurde am 1. Oktober 1953 in Dresden durch das Fallbeil hingerichtet.

Stephan Hermlin schrieb darauf seine antifaschistische Novelle "Die Kommandeuse"; in den Geschichtsbüchern vor und nach der Wende wie in den Köpfen vieler ehemaliger DDR-Bürger lebt die Legende von der "KZ-Kommandeuse Dorn alias Rabestein", die in Halle den "faschistischen Putsch vom 17. Juni" anführte, bis in die Gegenwart weiter.

Bis heute ist unklar, wer diese Frau wirklich war. Obwohl angeblich NSDAP-Mitglied und Angehörige der politischen Abteilung des KZ Ravensbrück, haben sich weder zu ihr noch zu ihrem angeblichen Ehemann, der bei der SS gewesen sein soll, oder zu ihrem angeblichen Vater, der in leitender Stelle bei der Gestapo in Königsberg gewesen sein soll, in einschlägigen Archiven wie dem Berliner Document-Center Hinweise finden lassen. Auch taucht eine Erna Dorn nicht in jener Liste der Mitarbeiter der politischen Abteilung des KZ Ravensbrück auf, die die 1945 von den Amerikanern verhaftete Oberaufseherin in Ravensbrück, Johanna Langefeld, anlässlich ihrer Vernehmungen durch die Amerikaner am 31. Dezember 1945 fertigte. Diese Liste befindet sich heute im amerikanischen Nationalarchiv in Washington D.C. **44**. Alle Indizien sprechen dafür, dass am 1. Oktober 1953 eine Frau hingerichtet wurde, die in geistiger Verwirrung sich seit 1951 in selbstzerstörerischer Art und Weise um Kopf und Kragen geredet hatte und nachdem 17. Juni ihr Leben lassen musste, weil die SED aus Gründen der Abschreckung und der Propaganda Todesurteile brauchte.

Erna Dorn - oder wie auch immer sie hieß - wurde zum zentralen Beweismittel für die Propagandathese der SED, dass der 17. Juni ein Putschversuch gewesen sei, angezettelt und geleitet von Faschisten und Agenten aus dem Westen.

Protestierende Bauarbeiter aus Strausberg

Für die Masse der Urteile, die nach dem 17. Juni gegen Beteiligte am Aufstand gefällt wurden, ist eine Bemerkung von Heinz Grünhagen typisch, die er am 14. Mai 1993 vor der "Enquetekommission" über seine Beteiligung am 17. Juni und über die folgende Verurteilung und Verhaftung machte:

"Wir wurden erst mal zu dem erzogen, was wir laut Urteil sein sollten, zu Antikommunisten." Mit diesen Worten kommentierte später Heinz Grünhagen, Jahrgang 1933, seine Verurteilung durch das Bezirksgericht Frankfurt/Oder. Zusammen mit fünf weiteren Kollegen von der "Bauunion Spree" in Strausberg bei Berlin wurde er am 26. Juni 1953 Opfer eines Schauprozesses. **45** Am 17. Juni hatten die Bauarbeiter bei einer Belegschaftsversammlung 14 Forderungen aufgestellt, zum Beispiel:

- Solidaritätsstreik mit den Kollegen von der Stalinallee,
- Sturz der DDR-Regierung,
- Weg mit der Kasernierten Volkspolizei,
- Freilassung sämtlicher Kriegsgefangenen und politischen Häftlinge.

Grünhagen wurde in die Streikleitung gewählt. Ein Versuch der Arbeiter, nach Berlin zu fahren, um ihre Forderungen den dortigen Kollegen mitzuteilen, scheiterte an Warnschüssen, die Volkspolizisten und sowjetische Soldaten an einem Kontrollpunkt in Berlin-Hoppegarten abgaben. Am 18. Juni wurde der 20jährige Grünhagen, der wenige Monate zuvor geheiratet hatte, verhaftet. Bis zum Beginn der Verhandlung am 25. Juni folgten nächtelange Verhöre und Misshandlungen. Das Gericht warf den Bauarbeitern vor: "Die Beschuldigten haben gemeinschaftlich handelnd durch provokatorische Losungen die Arbeiter aufgewiegelt, die Lügennachrichten des RIAS verbreitet, Transparente heruntergerissen und andere zur Arbeitsniederlegung mit provokatorischen Forderungen gezwungen sowie versucht, Gefangene aus der Gefangenenanstalt in Rüdersdorf zu befreien. Verbrechen gemäß Artikel 6 der Verfassung der DDR."

Das Gericht sprach Strafen zwischen neun Monaten Gefängnis und acht Jahren Zuchthaus aus. Heinz Grünhagen erhielt fünf Jahre Zuchthaus. Seine nach der Festnahme geborene Tochter sah er erst nach der Haftentlassung am 3. Januar 1957. Er wurde im Wege der Kassation am 27. März 1991 vom Bezirksgericht Potsdam rehabilitiert.

Prozesse gegen Beschäftigte des Funkwerkes Berlin-Köpenick

Zu den Berliner Betrieben, deren Belegschaft sich am 17. Juni spontan den Bauarbeitern aus der Stalinallee anschloss, zählte das Funkwerk Köpenick. Hier waren es leitende Mitarbeiter, die für ihre Beteiligung an den Demonstrationen zu langjährigen Haftstrafen verurteilt wurden – sowohl von DDR- wie von sowjetischen Militärgerichten.

Der Entwicklungsingenieur im Funkwerk Köpenick, Siegfried Berger, Jahrgang 1918, dessen Vater in der Zeit der Nazidiktatur den kommunistischen Widerstand unterstützt hatte und nach 1945 SED-Funktionär wurde, war bereits 1946 zur Politik der Partei seines Vaters in Widerspruch getreten. Seit 1948 war er heimlich Mitglied der SPD in West-Berlin und hielt Verbindungen zum Ost-Büro seiner Partei.

Er selbst schilderte seine Rolle am 17. Juni und die folgende Verurteilung mit den Worten:

Siegfried Berger über den 17. Juni

„Am 1. Mai 1953 sollte mir der Titel „Verdienter Erfinder“ verliehen werden. In der Gewerkschaftszeitung „Tribüne“ war schon die Ankündigung mit Foto veröffentlicht. Es kam nicht dazu, denn die SED-Betriebsgruppe hat Einspruch wegen meiner sozialdemokratischen Einstellung und Äußerungen erhoben.“

Am 17. Juni morgens im Betrieb forderten Mitarbeiter und Kollegen mich auf, eine Betriebsversammlung für einen Streik und Demonstration zu leiten. Da ich im Funkwerk für meine politische Einstellung bekannt war, glaubte ich, dieses nicht ablehnen zu dürfen. Ich bat aber zwei meiner Mitarbeiter, sofort in meine Wohnung zu gehen, um Verschiedenes zu vernichten, denn ich war der Überzeugung, dass dieser Streik niedergeschlagen werden wird und ich mich in Gefahr begeben werde.

Ich leitete die Betriebsversammlung und ließ abstimmen, wer für Streik und Demonstration ist. Von den ca. 2.000 Versammelten auf dem Werkshof stimmten etwa 17-20 Personen gegen Streik und Demonstration auf. Daraufhin übernahm ich die Führung des Demonstrationzugs und forderte alle Teilnehmer auf, den Anweisungen unserer Kollegen, die den Ordnungsdienst übernahmen, Folge zu leisten und keinerlei Ausschreitungen oder Beschädigungen irgendwelcher Art zuzulassen. Vor Beginn des Marsches zu den Ministerien hatte ich folgende drei Forderungen und Ziele unseres Streiks aufgestellt und volle Zustimmung erhalten:

1. Rücktritt der Regierung,
2. freie und geheime Wahlen,
3. die Wiedervereinigung.

Der Zug von mehr als 2.000 Teilnehmern verlief ruhig und diszipliniert. Allerdings wurde er immer länger, denn weitere Einzelpersonen und Gruppen schlossen sich an. Um den Weg abzukürzen, passierten wir in der Nähe des Schlesischen Tores für wenige Schritte den Westsektor, um ihn an der Oberbaumbrücke wieder zu verlassen, aber vorher holten wir noch den Ost-CDU-Vorsitzenden und stellvertretenden DDR-Ministerpräsidenten Otto Nuschke aus seiner Limousine und übergaben ihn der West-Berliner Polizei. Dann bewegte sich unser Zug auf der Warschauer Straße weiter in Richtung S-Bahnhof. Hier kam uns eine größere Zahl von Vopos, mit ihren Gewehren im Anschlag, entgegen. Wir in der ersten Reihe hakten uns gegenseitig ein und versuchten, den Zug zu stoppen. Was natürlich sehr schwer gelang. Als die Polizisten uns ihre Gewehrläufe auf die Brust drückten und riefen: „Zurück oder wir schießen“, kam der Zug langsam zum Halten. Ich erklärte den Vopos, dass wir Arbeiter aus Köpenick wären, aber sie sagten, wenn wir nicht zurückgehen, haben sie Befehl zu schießen.

Langsam bewegte sich die Masse hinter uns zurück. Als die Entfernung zur Polizistenkette etwa gut 50 m betrug, schossen sie doch noch. Wir hatten etwa drei bis fünf Verletzte, die wir aber alle mit in den Westsektor nehmen konnten. Dies war das Ende unseres über fünf Stunden dauernden Protestmarsches.

Wir verteilten uns und erfuhren erst hier, dass seit 13.00 Uhr im Ostsektor der Ausnahmezustand von den Sowjets ausgerufen worden war. Bevor ich auch nach Hause ging, informierte ich das Ostbüro über die Ereignisse dieses Tages. Man wollte, dass ich in West-Berlin bleibe, aber ich ging zu meiner Familie zurück. Auf Schleichwegen und über Hinterhöfe gelangte ich nach Hause.

Zwei Tage später, am Morgen des 20. Juni 1953 gegen 4.30 Uhr, klingelte es an der Wohnungstür und ich wurde - wie von mir erwartet - verhaftet. Man brachte mich in das Polizeigefängnis von Berlin-Friedrichshagen. Nach mehreren Verhören durch Stasi-Offiziere, in denen sie mir kein schuldhaftes Vergehen nachweisen konnten und ich mich auf die seit 1949 bestehende Verfassung und Gesetze berief, übergaben sie mich dem Sowjetischen Geheimdienst. Dies war ein eindeutiger Verfassungsbruch. Die Sowjets brachten mich in das Untersuchungsgefängnis von Karlshorst.

Nach monatelanger Einzelhaft und täglichen, nächtlichen Verhören bis in die frühen Morgenstunden sowie mehrmaligem Wechsel der Vernehmungsoffiziere fanden die zweitägigen Verhandlungen vor einem Sowjetischen Militärtribunal im Oktober 1953 statt. Das Urteil lautete: Sieben Jahre Zwangsarbeit und Einzug des Vermögens, gemäß den Anklagepunkten. Widerstand gegen die Staatsgewalt, Aufforderungen zum Sturz der Regierung und wegen Gruppenbildung. Ich lehnte es ab, das Urteil anzuerkennen und habe es nicht unterschrieben." **46**

Im Mai 1954 kam Berger in das russische Arbeitslager Workuta. Ende September 1955 begnadigt, wurde er am 16. Oktober 1955 in den Westsektor von Berlin entlassen.

Am 4. Januar 1996 rehabilitierte ihn der Generalstaatsanwalt der russischen Föderation.

Bilanz der Strafverfahren nach dem 17. Juni

Für die Politbürositzung am 13. April 1954 legten Justizministerin Benjamin und Generalstaatsanwalt Melsheimer eine Bilanz der bisher erfolgten Verurteilungen vor mit Stand Ende Januar 1954. Sie zeigt, dass kaum mehr als ein Viertel von insgesamt 5.583 staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren wegen des Vorwurfs der Beteiligung am Volksaufstand mit einer Verurteilung endete. Für die bisherige DDR-Justizpraxis war dies eine außergewöhnlich geringe Verurteilungsquote bei politischen Ermittlungsverfahren. In dieser Bilanz heißt es unter anderem:

"Von den 1.526 Angeklagten, die verurteilt wurden, erhielten
2 Angeklagte die Todesstrafe,
3 Angeklagte lebenslänglich Zuchthaus,
13 Angeklagte Strafen von 10-15 Jahren,
99 Angeklagte Strafen von 5-10 Jahren,
824 Angeklagte Strafen von 1-5 Jahren und
546 Angeklagte Strafen bis zu einem Jahr."

(...) **47**

Zwar wurden noch bis in den Sommer 1954 hinein Urteile im Zusammenhang mit dem 17. Juni gefällt - doch waren es nicht mehr allzu viele Prozesse, so dass sie das in der zuvor zitierten Statistik ausgedrückte Ausmaß der strafrechtlichen Antwort auf den Volksaufstand nicht mehr wesentlich verändert haben dürften. An einige dieser Prozesse sei hier noch erinnert.

So verurteilte das Berliner Stadtgericht am 26. Mai 1954 die Bauarbeiter von der Stalinallee Karl Foth, Max Fettling, Otto Lemke und Berthold Stanicke, deren Demonstrationszug vom 16. Juni zum Zeichen für den Aufstand geworden war, zu hohen Zuchthausstrafen.

Am 14. Juni 1954 sprach das Oberste Gericht nach einem mehrtägigen Schauprozess gegen die sogenannten Rädelsführer des 17. Juni Zuchthausstrafen bis zu 15 Jahren aus. Die Verurteilten waren aus West-Berlin entführt worden.

Gemessen an der Justizpraxis vor dem 17. Juni 1953 und jener neuen Härte, die die Justiz ab Sommer 1954 zeigte, war für DDR-Verhältnisse die strafpolitische Antwort auf den Volksaufstand sehr zurückhaltend. Über Monate hatten die Spitzel des MfS und SED-Genossen, die über die Gespräche der Beschäftigten in den Betrieben Meldung erstatteten, darüber berichtet, dass die Kollegen gedroht hatten, neue Streiks zu beginnen, wenn ihre Freunde und Kollegen verurteilt würden.

Am 10. Juli 1953 informierte das Ministerium für Staatssicherheit (MfS): "In Gera wurde eine Unterschriftensammlung (1.460 Unterschriften) vorgelegt, mit der Forderung, dass der Verurteilte Norkus am 10.7.1953 freizulassen sei. (...) Jede Diskussionsrede enthält einen Angriff auf die Staatsanwaltschaft. Man bezog (sich) auf die Rechtssicherheit, auf Haftbefehle, auf Verhaftungen bei Nacht, auf die Durchführung von Hauptverhandlungen ohne Benachrichtigung der Angehörigen und forderte die Freilassung einiger Gefangener."

Und selbst zu diesem Zeitpunkt, zu dem die Partei sich wieder fest im Sattel sah, am 20. August, erreichte Benjamins Operativstab eine Meldung wie die folgende:

"Aus Potsdam wird von der Genossin Neugebauer telefonisch mitgeteilt: Gestern, am 20. August, ist dort (in Potsdam - FW) eine Strafsache gegen einen Angehörigen der Stahl- und Walzwerke Kirchmöser verhandelt worden, der zu vier Jahren Zuchthaus verurteilt wurde. Näherer Sachverhalt ist noch nicht bekannt. An der Verhandlung nahm eine Delegation aus dem Betrieb teil. In der Verhandlungspause sind Äußerungen bekannt geworden, dahingehend, dass im Falle einer Verurteilung heute der Betrieb stehen würde. Die Genossin Naumann hat sofort Partei und Staatssicherheit informiert." **48**

Gerade weil die DDR-Führung begriffen hatte, dass der Volksaufstand nicht nur eine Reaktion auf die kurz zuvor diktierten Normerhöhungen war, sondern gleichermaßen eine Antwort auf die seit der II. Parteikonferenz nochmals radikal verschärfte politische Repression und Strafpolitik, hatte das ZK der SED auf seinem 14. Plenum am 21. Juni 1953 den Justizfunktionären als allgemeine strafpolitische Linie aufgetragen, "mit größter Sorgfalt zu unterscheiden zwischen den ehrlichen, um ihre Interessen besorgten Werktätigen, die zeitweise den Provokateuren Gehör schenken, und den Provokateuren selber." **49** Daran hielten sich die Staatsanwälte und Richter im Regelfall in den Monaten nach dem 17. Juni - dabei tagtäglich vom Parteiapparat angeleitet, kontrolliert und überwacht.

Wenige Monate später, ab Mitte 1954, begann eine erneute Verschärfung der Strafpolitik. Die Partei fühlte sich wieder sicher im Besitz der Macht.

Auch wenn die DDR immer leugnete, überhaupt politische Häftlinge in den Strafvollzugsanstalten zu haben, wollte man doch intern wissen, wie viele Bürger jährlich aus politischen Gründen in Haft waren. (Angaben für die Jahre 1953 bis Ende 1961 finden sich im Anhang auf S. 101). Obwohl als Folge des von der Sowjetunion angewiesenen "Neuen Kurses" zwischen Juni und Oktober 1953 nahezu 25.000 Häftlinge vorzeitig entlassen worden waren, lag die Zahl politischer Häftlinge Ende 1953 noch immer über 12.500. Auch nach der Entlassung von ungefähr 3.000 weiteren Häftlingen, die als von Sowjetischen Militärtribunalen Verurteilte in DDR-Haft saßen und im Rahmen einer Gnadenaktion der Sowjetunion im ersten Quartal 1954 vorzeitig frei kamen, war die Zahl der Ende des ersten Quartals 1954 einsitzenden politischen Häftlinge nur um etwa 900 Gefangene niedriger. Es müssen also in diesem Vierteljahr rund 2.000 aus politischen Gründen neu Verurteilte hinzugekommen sein.

Einen grausamen Höhepunkt der sich erneut radikalisierenden politischen Justiz bildete das Jahr 1955. Es wurden mindestens 30 Todesurteile ausgesprochen, von denen mindestens 23 vollstreckt wurden. In 15 Fällen waren Todsurteile wegen Staatsverbrechen verkündet worden, in vier Fällen wegen des Vorwurfs von Verbrechen in der NS-Zeit; weitere zwölf Todsurteile betrafen Delikte der allgemeinen Kriminalität, meist Tötungsdelikte.

Das letzte Todesurteil der DDR-Justiz wurde übrigens 1981 gegen einen Mitarbeiter des MfS, der seine Flucht in die Bundesrepublik vorbereitet hatte, verkündet und vollstreckt. 1987 strich man die Todesstrafe aus dem Strafgesetzbuch der DDR. Der starke Rückgang der Häftlingszahlen seit dem zweiten Quartal 1956 findet seine Erklärung im XX. Parteitag der KPdSU. Dieser fand im Februar 1956 in Moskau statt, der sowjetische Parteichef Nikita Chruschtschow hielt seine berühmte Geheimrede über die Verbrechen Stalins und leitete damit im gesamten Ostblock eine kurze "Tauwetter"-Phase ein. Die wenige Wochen später einberufene 3. Parteikonferenz der SED (24. - 30. März) befasste sich zwar im öffentlichen Teil nicht mit der Entstalinisierung. Doch hinter verschlossenen Türen wurde den Delegierten die Rede Chruschtschows zur Kenntnis gebracht; später wurden in den Bezirken Funktionärsversammlungen über diese Rede abgehalten. Die Entstalinisierung der DDR schien möglich. In der Folge ordnete die SED die vorzeitige Entlassung von mehr als 26.000 Häftlingen an; Ulbricht kritisierte öffentlich die bisherigen Praktiken des MfS und die Höhe der verhängten Strafen. In diesen Tauwettermonaten formulierten nicht namentlich feststellbare Mitarbeiter der ZK-Abteilung Staat und Recht "Probleme und Thesen" zur Reform der DDR-Justiz, in denen es unter anderem hieß: "Weg mit den allgemeinen politischen Ausführungen in Anklageschriften, Plädoyers und Urteilen" und "Keine 3-Minuten-Plädoyers und -Verteidigerreden bei 8 Jahren Zuchthaus." **50**

Doch als es im Oktober 1956 in Polen zu politischen Unruhen kam und im November 1956 sowjetische Panzer den Ungarischen Volksaufstand gegen die kommunistische Parteidiktatur niederwalzten, war auch in der DDR der kurze Frühling einer liberalen Politik wieder vorbei. Die politische Justiz fasste wieder Tritt und ging mit erneuter Härte gegen alle Zeichen von Opposition und Widerstand vor.

Anmerkungen

38 Benjamin, Hilde: Die Hauptaufgaben der Justiz bei der Durchführung des neuen Kurses, überarbeitetes und ergänztes Stenogramm einer Rede, gehalten vor Funktionären der Justiz am 29. August 1953, Beilage zu NJ 1953

39 Bericht 16.6.-22.6.1953, BArch, Bestand MdL, DP 01/11/45, Bl. 60ff., vgl. auch Mdl, HV Strafvollzug, Jahresbericht 1953, BArch DP 01/11/117.2

40 Eine ausführliche Darstellung des Falles in Falco Werketin, Politische Strafjustiz in der Ära Ulbricht, Berlin 1995, S. 198

41 BArch DP 1-S1053, Bericht über den Prozess gegen die KZ-Kommandeuse Erna Dorn in Halle, Berlin, den 23.6.1953

42 Ebd., Brief von Hilde Benjamin an das ZK, z.Hd. Anton Plenikowski vom 25. Juni 1953

43 BArch DY 30 SAPMO, J IV 2/2/322

44 National Archive, Washington D.C., RG 338 NND 775032, BOX 522 (WarCrimes)

45 Vgl. Neuer Tag, 28.6.1953: Das Ende der Provokateure von Strausberg

46 Aus einem Text "Mein Lebenslauf", den Herr Berger zur Verfügung stellte

47 BArch DY 30 SAPMO NL 182/1121 – "Bericht der leitenden Genossen im Ministerium der Justiz und der Generalstaatsanwaltschaft...", die Differenz zwischen der Gesamtzahl der Verurteilten und der nach Strafhöhe aufgeschlüsselten Ziffern dürfte sich daraus erklären, dass auch Geldbußen o.ä. verhängt wurden, die bei den nach der Strafhöhe aufgeschlüsselten Ziffern nicht erwähnt sind

48 BArch DP 1-S-1053, Bl. 257

49 "Über die Lage und die unmittelbaren Aufgaben der Partei", hier zitiert nach der Dokumentation in Fricke, K.W. : Spittmann, I. (Hg.): 17. Juni – Arbeiteraufstand in der DDR, Köln, 2. Aufl. 1988, S. 210 ff.

50 Problem I und Thesen, Problem II und Thesen etc., insgesamt sechs Seiten über Stärkung des Erziehungsgedankens, Durchsetzung der sozialistischen Gesetzlichkeiten etc. (Autor nicht genannt), BArch DY 30, SAPMO IV 2/13/103